

Geltungsbereich (1)

(1) Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit Kunden, sofern nicht ausdrücklich in Textform anders geregelt. Sie betreffen folgende Produkte: Welding Consumables, Brazing Consumables, Welding Equipment, Robotic and Automation, Equipment Accessories, Arc Welding Accessories, Consumables Accessories, Equipment Wears & Spares & Software, Personal Protection Equipment and Finishing Chemicals. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Fassung.
 (2) Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für alle rechtsverbindlichen Bestellungen, welche online auf unsere Webpage <https://weldingshop.voestalpine.com> online getätigt werden.
 (3) Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn ihr Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Selbst wenn wir auf ein Schreiben Bezug nehmen, das Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

Vertragsschluss (2)

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Technische sowie sonstige Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Die zu unseren Angeboten gehörenden Unterlagen und Informationen, wie Zeichnungen, Abbildungen, Proben und Muster sowie Gewichts-, Maß-, Leistungs-, und Verbrauchsangaben, dienen als reine Information und stellen keine besonderen vereinbarten Eigenschaften dar. An sämtlichen zu unseren Produkten gehörenden Unterlagen und Informationen, wie Zeichnungen, Abbildungen, Proben, Muster und Daten behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor; diese Unterlagen, Informationen und Daten dürfen Dritten weder zugänglich gemacht, noch für deren Zwecke verwendet werden.
 (2) Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsanbot. Bei einer auf elektronischem Wege bestellten Ware werden wir den Zugang der Bestellung innerhalb von 3 (drei) Werktagen bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt keine verbindliche Annahme der Bestellung dar.
 (3) Unsere Auftragsbestätigung stellt eine verbindliche Annahme der Bestellung dar.
 (4) Trotz erteilter Auftragsbestätigung unterscheidet sich unser Recht vor, die Durchführung der Lieferungen und/oder Teillieferungen erst nach erfolgter positiver Bonitätsprüfung unseres Bankleiters durchzuführen. Wir sind berechtigt unsere erteilte Auftragsbestätigung jederzeit kostenlos zu stornieren, sollte sich die Kreditwürdigkeit des Kunden vor dem Liefertermin nachteilig geändert haben.
 (5) Sofern der Kunde die Ware auf elektronischem Wege bestellt, werden die rechtswirksamen einbezogenen AGB dem Kunden per E-Mail zugesandt.
 (6) Mündliche Vereinbarungen sind unverbindlich. Schriftliche Gegenbestätigungen des Kunden erlangen nur durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung Verbindlichkeit.
 (7) Schweigen gilt in keinem Fall als Zustimmung. Vertragsänderungen, vertragliche Anpassungen, Stornierungen sowie die Störung von Aufträgen sind lediglich mit beiderseitigem schriftlichem Einvernehmen verbindlich. Etwaige dadurch verursachte Kosten und Nachteile gehen mangels anderslautender Vereinbarung zu Lasten des Kunden.
 (8) Wir behalten uns Änderungen der chemischen Zusammensetzung unserer Produkte im Rahmen der gesetzlichen Normen und/oder anzuwendenden Produktstandards sowie sonstige dem Kunden zumutbare Produktveränderungen vor.

Vergütung & Zahlungsbedingung (3)

(1) Die angebotenen Preise sind Tagespreise und gelten bis auf Widerruf. Preisangaben sind freibleibend. Im Preis ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten. Wir behalten uns vor, bei Kleinmengen (<100kg) den Kunden an einen Händler zu verweisen oder einen Mindermengenzuschlag von bis zu 300 EUR zu verlangen.
 (2) Angebote und Preise verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, gemäß der vereinbarten FCA ICC Incoterms in der letztgültigen Fassung, zuzüglich Verpackungs-, Versicherungs- und Versandkosten.
 (3) Allfällige zum Auslieferungzeitpunkt eintretende Erhöhungen des Bestellpreises, wie beispielsweise Erhöhungen des Legierungszuschlags, der Energiekosten, Transport- und Lohnkosten, Zuschläge aus Änderungen der Preise von Vorprodukten und Rohstoffen, sowie Änderungen anderer zusätzlicher positiver Abgaben werden einseitig ohne Zustimmung des Kunden in entsprechender Höhe geltend gemacht.
 (4) Mangels anderer Vereinbarung bestimmen wir die Art der Verpackung, Erhöhungen der Frachtkosten zwischen dem Zeitraum der Auftragsbestätigung und Versand werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.
 (5) Der Kunde verpflichtet sich, dass der Zahlungseingang des Preises nach Erhalt der Gesamt- oder Teillieferung innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab Rechnungsdatum auf unser Geschäftskonto erfolgt. Wir behalten uns den Widerruf des Zahlungsziels vor. Unbeschadet dessen sind wir jederzeit dazu berechtigt, ohne Angaben von Gründen eine Lieferung von einer Vorauszahlung oder Sicherheitstellung abhängig zu machen.
 (6) Die Annahme von Wechseln und Schecks erfolgt ausschließlich bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung und stets nur zahlungshalber. Diskont- und Einziehungsspesen gehen zu Lasten des Kunden.
 (7) Bei Verzug berechnen wir mindestens Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zuzüglich Mehrwertsteuer. Bei Verzug ist der Kunde verpflichtet alle Kosten der Mahnung, Inkassospesen, zweckentsprechende Rechtsverfolgung, Rechtsanwaltskosten und gerichtliche Geltendmachung zu ersetzen. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Der Kunde ist nicht zur Zurückbehaltung von Zahlungen berechtigt.
 (8) Gerät der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug wird ein Wechsel oder Scheck nicht eingelöst oder erhalten wir Auskünfte, die die Gewährung eines Kredits bedenklich erscheinen lassen, oder wird ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt oder macht der Kunde seinen Gläubigern einen außergerichtlichen Vergleichsvorschlag, so haben wir das Recht, die sofortige Zahlung aller offestehenden, auch noch nicht fälligen oder gestundeten Rechnungen zu fordern und für sämtliche ausstehenden Lieferungen und Leistungen Vorkasse oder eine vorherige Sicherheitsleistung zu verlangen. Zusätzlich können wir die Weiterveräußerung und die Verarbeitung der gelieferten Ware untersagen. Kommt der Kunde unserem Verlangen auf Vorauszahlung, Sicherheitsleistung oder der Mahnung innerhalb angemessener Frist nicht nach, sind wir zum Rücktritt und zur Rücknahme der Ware berechtigt sowie dazu, dem Kunden die bis dahin entstandenen Kosten und Aufwendungen einschließlich des entgangenen Gewinns in Rechnung zu stellen.

Gefahrübergang (4)

(1) Beim Kunden geht die Gefahr/Risiko des Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware gemäß der vereinbarten ICC Incoterms in der jeweils letztgültigen Fassung ab Übergabe der Ware über.

Lagerungshinweise von Produkten (5)

(1) Der Kunde ist in Kenntnis über die sachgemäße Lagerung unserer Produkte und ist mit unseren Produktlagerbedingungen vertraut. Eine unsachgemäße Lagerung führt ausnahmslos zu Gewährleistungss- sowie Haftungsansprüchen. Die Lagerungshinweise finden Sie auf unserer Webpage unter dem Downloadcenter unter der Rubrik Zulassungen und Zertifikate: https://www.voestalpine.com/welding/content/download/16254/317442/file/Transport-_Handhabungs-_und_Lagerungsempfehlung_fuer_Schwe%C3%9Fzusatzstoffe_DE_rev+3.pdf

Nutzung von Produkten (6)

(1) Der Kunde ist in Kenntnis über die sachgemäße Nutzung unserer Produkte. Eine unsachgemäße Verwendung führt ausnahmslos zu Gewährleistungs- sowie Haftungsausschluss. Der Kunde ist verpflichtet, bei Verwendung der von uns gelieferten Produkte alle zum Schutz vor Gefahren bestehenden Vorschriften, technischen Bestimmungen, Betriebs- und Gebrauchsanleitungen einzuhalten.

Abnahmeverpflichtung, Lagerfrist und Lagerkosten (7)

(1) Der Kunde ist zur Abnahme der gelieferten Produkte zu den vertraglich vereinbarten Lieferbedingungen und -terminen innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen verpflichtet, andernfalls gerät der Kunde in Annahmeverzug.
 (2) Verweigert der Kunde ungerechtfertigt die Annahme, so hat er unbeschadet seiner Zahlungsverpflichtung sämtliche Kosten des Transportes und der Lagerung zu tragen.
 (3) Bei Nichtabnahme nach vereinbarter Beauftragung der Versandungsbereitschaft unsererseits gilt die Ware als abgenommen und ist der gesamte Kaufpreis zur Zahlung fällig. Lagerkosten und Mehraufwendungen werden ab dem 14. Tag versandfertig gemeldeter Ware und nicht erfolgter Auslieferung an bzw. Abholung durch den Kunden diesen in Rechnung gestellt.

Langfrist- und Abrufverträge (8)

(1) Unbefristete Verträge sind mit einer Frist von 3 (drei) Monaten beidseitig aufkündbar.
 (2) Tritt bei Langfristverträgen (Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 4 (vier) Monaten oder generell zeitlich unbefristeten Verträgen) eine wie in § 3 (3) angeführte Änderung auf, stehen uns die dort genannten Rechte zu.
 (3) Bei Abrufverträgen ist uns – sofern nichts anderes vereinbart wurde – die verbindliche Menge mindestens 2 Monate vor dem Liefertermin durch schriftlichen Abruf des Kunden mitzuteilen. Mehrkosten - wobei unsere Kalkulierung maßgeblich ist - die durch einen verspäteten Abruf oder nachträgliche Änderung des Abrufs hinsichtlich Ziel oder Menge durch den Kunden verursacht werden, sind von diesem zu tragen. Mit dem Tag des Ablaufes des Gültigkeitszeitraumes ist der Kunde verpflichtet die Ware abzunehmen und der Kaufpreis zur Zahlung fällig.
 (4) Bei Abrufaufträgen werden noch offene, vom Kunden jedoch bestellte Produktmengen spätestens mit dem Tage des Ablaufes des Gültigkeitszeitraumes der Auftragsbestätigung geliefert.
 (5) Sinkt bis zum Zahlungstag der Wert der ausländischen Währung im Verhältnis zum Euro, trägt der Kunde das Kursrisiko und der Kaufpreis ist entsprechend aufzuwerten.

Lieferfristen (9)

(1) Wir sind berechtigt, Teillieferungen durchzuführen. Es wird von den Vertragsparteien vereinbart, dass Teillieferungen bzw. Teilleistungen von Waren oder Diensten jeweils Gegenstand eines von der Auftragsbestätigung abgetrennten sowie eigenständigen Vertrages sind und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden.
 (2) Innerhalb einer Toleranz von 10 % der Gesamtauftragsmenge sind fertigungsbedingte Mehr- oder Minderlieferungen zulässig. Ihrem Umfang und Reichweite ändert sich dadurch der Kaufpreis.
 (3) Unsere Haftung für die nichtrechtzeitige Lieferung ist ausdrücklich auf jene Fälle beschränkt, in denen wir das Versendungsdatum schriftlich zugesagt haben.

Lieferfristen werden mangels anderer Vereinbarung vom Datum der Auftragsbestätigung an berechnet unter dem Vorbehalt unserer rechtzeitigen und richtigen Selbstlieferung. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn die Ware vor Fristablauf zum Versand gebracht oder dem Kunden als abholbereit gemeldet worden ist.
 (4) Der Kunde ist zum Rücktritt vom Vertrag nur berechtigt, wenn wir die Nichteinhaltung des Liefertermins aufgrund grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben und erfolglos eine angemessene Nachfrist zur erneuten Lieferung gesetzt hat. Der Rücktritt hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

Eigentumsvorbehalt (10)

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich von Zugriffen Dritter auf die Ware zu unterrichten, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Beschädigung oder Vernichtung der Ware. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zu rückzuverlangen. Der Kunde ist im ordentlichen Geschäftsbetrieb berechtigt, die Ware weiterzuveräußern. Der Kunde tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen Dritte erwachsen sind und verpflichtet sich einen entsprechenden Vermerk in seinen Büchern oder Fakturen vorzunehmen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns das Recht vor, die Forderungen selbst einzuziehen, sollte der Dritte in Zahlungsverzug geraten.
 (2) Erfolgt eine Verarbeitung der Ware durch den Kunden, so erwerben wir an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder vermischt wird.

Gewährleistung (11)

(1) Die allgemeine Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme und für Ersatzlieferungen 6 Monate.

Für folgende Produkte gilt die nachfolgend definierte Gewährleistungsfrist:

Equipment Wears, Spares, Software:	6 Monate
Personal Protection Equipment:	
Welding Helmets:	24 Monate
Respiratory Systems:	24 Monate
Batteries:	6 Monate
Welding Apparel, Gloves:	9 Monate
Eyewear:	6 Monate
PPE Spares:	6 Monate
Finishing Chemicals:	6 Monate

Diese Frist gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen, welche jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften verjahen.

(2) Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Auftraggeber oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Käufer genehmigt, wenn uns nicht innerhalb von 7 Tagen bei Landfracht bzw. 14 Tagen bei Seefracht nach Ablieferung eine Mängelrüge in Textform zugeht. Hinsichtlich anderer Mängel gelten die Liefergegenstände als vom Käufer genehmigt,

wenn die Mängelrüge uns nicht binnen 14 Werktagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; war der Mangel für den Rügezeitpunkt bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich. Auf unser Verlangen ist ein besondertes Liefergegenstandsfreight frei an uns zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergüten wir die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.

(3) Bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände sind wir nach unserer innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.

(4) Beruht ein Mangel auf unserem Verschulden, kann der Auftraggeber unter den in §§ 11 und 12 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.

(5) Die Gewährleistung entfällt, wenn der Auftraggeber ohne unsere Zustimmung den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Auftraggeber die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen. Verschleiß- und Verbrauchsteile sind – soweit gesetzlich zulässig oder explizit schriftlich anders vereinbart - von der Gewährleistung ausgeschlossen.
 (6) Eine im Einzelfall mit dem Auftraggeber vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Schmädel.

Haftung (12)

(1) Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschulden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es doppelte Ansprüche gibt, auf unser Verschul